

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 17.10.2014 eingegangen: 17.10.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	3. Plenarsitzung Gemeinderat 21.10.2014 2014/0210 3 öffentlich Dez. 5
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)		

- Kurzfassung -

Eine gemeinsame Erfassung von PPK und sonstigen Wertstoffen in der bestehenden Wertstofftonne widerspricht den umweltpolitischen Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und damit dem diese umsetzenden Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2013. Dies ist Ergebnis einer umfangreichen rechtlichen Prüfung und wurde, auch auf Anfrage aus dem Gemeinderat, mehrfach vom Fachministerium ebenso ausgeführt.

Die eingebrachte Vorlage der Verwaltung entspricht der konsequenten Abarbeitung der konkreten Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses vom 17. Dezember 2013.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antragspunkt 1 des Antrages abzulehnen.

Die Verwaltung erwartet, dass das unter Antragspunkt 2 vorgeschlagene Szenario aus ökonomischer Sicht zu Mehrkosten führt und ökologisch keinen Mehrwert bringt.

Die Unterstützung der Vereine und die Entsorgungsmöglichkeit über Dritte werden bereits umgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antragspunkt 2 des Antrages abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontenart: Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Am 17. Dezember 2013 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe grundsätzlich der Neustrukturierung der Wertstoffeffassung zugestimmt.

Mit der Vorlage der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung) werden auf Grundlage des Beschlusses vom 17. Dezember 2013 notwendige Punkte konkretisiert.

In der Vorlage der Verwaltung zu TOP 3 sind in der Anlage 4 (Fortschrittsbericht) noch einmal die wichtigsten Dinge und die Entwicklung der letzten Monate in der Vorbereitung zur Umsetzung dargelegt.

Eine gemeinsame Erfassung von PPK und sonstigen Wertstoffen in der bestehenden Wertstofftonne widerspricht den umweltpolitischen Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und damit dem diese umsetzenden Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2013. Dies ist Ergebnis einer umfangreichen rechtlichen Prüfung und wurde, auch auf Anfrage aus dem Gemeinderat, mehrfach vom Fachministerium ebenso ausgeführt.

Die eingebrachte Vorlage der Verwaltung entspricht der konsequenten Abarbeitung der konkreten Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses vom 17. Dezember 2013.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antragspunkt 1 des Antrages abzulehnen.

Unter dem Stichwort "Neustrukturierung der Wertstoffeffassung" hat die Verwaltung ein Konzept vorgelegt, die seit Jahren praktizierte Erfassung von Wertstoffen in Karlsruhe aus ökologischer und ökonomischer Sicht zu optimieren. Dies entspricht auch voll und ganz den umweltpolitischen Zielen in Deutschland.

Das im Antrag (Antragspunkt 2) vorgeschlagene alternative Konzept erreicht nicht die gleichen ökologischen und ökonomischen Ziele wie die im Konzept der Verwaltung dargestellten. Ein weiteres Zulassen von Altpapier in der Wertstofftonne führt nachgewiesenermaßen zu höheren zu sortierenden Mengen und damit zu höheren Kosten. Eine zusätzliche Fraktion (hier Altpapier) im Wertstoffgemisch behindert eine optimale Sortierung der andern Fraktionen hinsichtlich Ausbeute und Qualität. Dies trifft insbesondere auf die kleinteiligen Papieranteile zu.

Das Aufstellen zusätzlicher Papiercontainer im gesamten Stadtgebiet (bei freier Zugänglichkeit) wird für die Stadt schwerlich zu gestalten sein und zu höheren Kosten führen, auch ist eine schlechtere Qualität des Inhalts in den Papiercontainern zu befürchten.

Sollten tatsächlich für die gesamten Altpapiermengen, die bisher in der Wertstofftonne erfasst sind (nämlich ca. 15.000 t pro Jahr) künftig frei zugängliche Papiercontainer bereitgestellt werden, so wäre eine Vielzahl von öffentlichen Flächen zum Aufstellen der Container zu finden. Bei gleicher Größe wie die derzeitigen Container zur Erfassung von Alttextilien (Nutzvolumen ca. 2 m³) und bei 14-täglicher Leerung kann davon ausgegangen werden, dass ca. 3.000-5.000 Stellplätze gefunden werden müssten. Dazu müssten die entsprechenden Flächen gefunden und ausgewiesen werden.

Bei freier Zugänglichkeit der Container ist auch davon auszugehen, dass neben Altpapier andere Stoffe unkontrolliert und anonym entsorgt werden, was zu entsprechenden Qualitätsminderungen und damit Mehrkosten bzw. Mindererlösen führen wird. Weiterhin werden zusätzliche Kosten für die zusätzliche Logistik bei der Entleerung der Papiercontainer entstehen.

Die im Antrag enthaltenen Vorschläge zur Unterstützung der Vereine und zur Beibehaltung der Möglichkeit, Papier über Dritte zu entsorgen, werden bereits erfüllt.

Selbst bei Beibehaltung des Abfuhrhythmus für die Wertstofftonne alle 14 Tage wird eine Kosteneinsparung erreicht. Dies insbesondere aufgrund der deutlichen Reduzierung der Sortierkosten.

Die sortenreine Papiererfassung ist unstrittig aus ökologischer Sicht jeder gemischten Erfassung vorzuziehen. Diese sollte darum auch vollständig und flächendeckend erfolgen.

Die Verwaltung erwartet, dass das unter Antragspunkt 2 vorgeschlagene Szenario aus ökonomischer Sicht zu Mehrkosten führt und ökologisch keinen Mehrwert bringt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antragspunkt 2 des Antrages abzulehnen.